



DER FALL
Bericht einer Stalking-
erfahrung an der
Ruhr-Universität
Bochum und ihre
Reaktion.



DIE CHANCEN
Wie können Ins-
titutionen wie die
Universität mit
Stalking umgehen?
Welche Pflichten
haben sie?



DAS PHÄNOMEN
Was ist Stalking und
wie wirkt es sich auf
Betroffene aus? Ein
Interview mit einer
Kriminalpsychologin.



**DIE BERATUNGS-
STELLEN**
Wo Du Hilfe finden
kannst, wenn Du
selbst betroffen
bist.

SONDERAUSGABE

Ein unfaires Verhalten – Stalking an der Universität

Betroffene von Nachstellung haben häufig das Gefühl, wenig Hilfe zu erhalten. Diese Ausgabe soll zur Aufklärung beitragen und über einen Fall an der Ruhr-Universität Bochum berichten.

„Ob ich Angst vor ihm habe? Hinterher denke ich meistens ‚so viel konnte er nicht machen‘. Aber wenn ich die Treppe hochlaufe und er mich am Kragen der Jacke packt – natürlich, dann habe ich schon Angst.“ Katja ist in eine Situation geraten, in die 23 % der Studentinnen in Deutschland kommen: Sie wird von einer Person verfolgt, die ihr nachstellt und sie belästigt. Ihre Lage ist keine Seltenheit: Je nach Quelle sind etwa 12-15 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung mindestens einmal in ihrem Leben von Stalking betroffen. Die Stalkenden sind auf die betroffene Person fixiert; sie versuchen, gegen den Willen der Person Kontakt mit ihr aufzunehmen und zu halten. „Stalking ist letztendlich ein Verhalten. Ein Verhalten, das darauf abzielt, Kontakt, in welcher Form auch immer, herzustellen und zwar zu einer Person, die das nicht möchte“, erklärt Kriminalpsychologin Justine Glaz-Ocik. Die Kommunikation läuft in diesem Fall einseitig ab. Versuchte Kontaktaufnahme kann zum Beispiel über Mails, Auflauern, Bestellungen oder über Dritte gehen. Frauen sind hierbei häufiger betroffen als Männer. Stalking wirkt sich unterschiedlich auf die Betroffenen aus; Verlust des Grundvertrauens, Angst, erhöhtes Schutzbedürfnis, Selbstzweifel und Schuldzuweisung oder gar Traumata sind mögliche

auf tretende Konsequenzen. Jedoch ist der juristische Handlungsspielraum noch zu klein. Erst seit 2007 ist Nachstellung – die juristische Bezeichnung von Stalking – ein Straftatbestand. Stalking erfolgt meist nach einer Zurückweisung oder Kränkung wie in Katjas Fall. „Das Grundproblem war immer, dass Eric mehr mit mir befreundet sein wollte, als ich mit ihm und dann auch eine Beziehung erstrebte, die ich auf keinen Fall wollte. Irgendwann war ich an dem Punkt, dass ich gesagt habe, ich will mit Eric gar nicht mehr reden und das ist nie akzeptiert worden“, erklärt die ehemalige Studentin. Sowohl Eric als auch Katja sind, beziehungsweise waren, Studierende an der Ruhr-Universität Bochum. Das verkompliziert ihren Fall. Als Katja sich hilfesuchend an verschiedene Einrichtungen der Universität wandte, konnten und wollten diese nur bedingt helfen. Wen genau Katja aufgesucht hat und wie die RUB reagiert hat, berichten wir auf den [Seiten 2 und 3](#). Ebenfalls schauen wir nach Möglichkeiten, die Universitäten beim Thema Stalking haben. Hätte die RUB wirklich nicht mehr machen können?

Stalking ist an Hochschulen keine Seltenheit, wie eine europäische Vergleichsstudie von 2012, deren deutscher Länderbericht an der RUB durchgeführt wurde, aufzeigt. In dieser haben die Wissenschaftler Thomas Feltes, Katrin List, Rosa Schneider und Susanne Höfker untersucht, in welchem Maß sexualisierte Gewalt, Stalking und Angst an Hochschulen vertreten sind und wie damit umgegangen werden kann. Dass diese Studie weiterhin die Referenzstudie ist, die sich mit Stalking an Universitäten beschäftigt, zeigt, dass noch viel getan werden muss.

Stalking ist letztendlich ein Verhalten, das darauf abzielt, Kontakt, in welcher Form auch immer, herzustellen und zwar zu einer Person, die das nicht möchte.

Auf [Seite 6](#) erfahrt Ihr mehr zum Forschungsstand und zu den Sanktionsmöglichkeiten der Universitäten im Hochschulgesetz. Das Studium der betroffenen Personen wird dabei stark beeinträchtigt. Stalking an der Universität kann zum Beispiel zur Folge haben, dass sich das Studium verzögert, sich die Leistungen verschlechtern oder man das Studienfach oder den Studienort wechseln muss, um der stalkenden Person nicht mehr zu begegnen. Falls sich die Situation dadurch nicht bessert, wird das Studium sogar manchmal ganz abgebrochen. Auch verschiedene Orte auf dem Campus werden aus Angst vermieden, um die Chance zu verringern, dem*der Stalker*in zu begegnen. Doch vor Stalking schützen kann man sich nicht wirklich: „Manchmal

spricht man einfach zur falschen Zeit mit der falschen Person. Und dann ist man plötzlich dafür verantwortlich, sein eigenes Leben umzukrempeln“, erläutert Psychologin Justine Glaz-Ocik vom Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt. Wir haben sie zu diesem Phänomen befragt und auf [Seite 5](#) erfahrt Ihr, was Stalking mit den Betroffenen und den Stalkenden macht. Wenn Ihr selbst einmal von Stalking betroffen sein solltet, geben wir Euch auf

[Seite 6](#) Beratungsstellen, an die Ihr Euch wenden könnt, mit an die Hand, denn wie Justine Glaz-Ocik sagt; „Das Stalking hört nicht plötzlich auf. Das dauert. Deswegen braucht es eine längerfristige Beratung.“

:Die Redaktion

[Um alle Beteiligten zu schützen, wurden die Namen anonymisiert und die Fachschaft nicht genau genannt. Diese sind der Redaktion jedoch bekannt.]

HOCHSCHULE

Universitäten müssen Stalking ernst nehmen

Wie sieht es an der Ruhr-Universität Bochum aus? Das zeigt ein Fall, der die Verwaltung seit über anderthalb Jahre beschäftigt.

Ein Fall von unüberwindbaren Aufgaben und unnachgiebigen Behörden: der moderne Kampf gegen Windmühlen. Katja befindet sich noch im Kampf. Ihrer richtet sich nicht nur gegen eine Person oder eine Institution. Sie will ohne Stalking leben. Doch auf diesem Weg liegen zahlreiche bürokratische Hürden, undurchsichtige Richtlinien und machtlose oder handlungsunwillige Hilfsstellen.

Katja und Eric kannten sich anfänglich über das gemeinsame Studium an einer naturwissenschaftlichen Fakultät der RUB und waren lose befreundet. Dies schwenkte um, als Eric eine engere Beziehung wollte, die Katja ablehnte. Im Herbst 2017 brach Katja den Kontakt ab und forderte Eric auf, sie nicht mehr anzusprechen. In einem Zeitraum von über eineinhalb Jahren folgten persönliche Auseinandersetzungen, Bedrängung, Auflauern an verschiedenen Orten an der Ruhr-Universität Bochum und physische Auseinandersetzungen. Auch weitere Personen wurden in die Vorfälle verstrickt. Die Situationen sind in den meisten Fällen dokumentiert und durch über 30 Stellungnahmen, die Katjas Seite unterstützen oder ihr nicht widersprechen, belegt. Nun droht das Rektorat der RUB nicht nur Eric, sondern auch Katja mit Hausverbot.

Nachdem Katja den persönlichen Kontakt abbrach, wandte sie sich wegen der anhaltenden Belästigung an universitäre Stellen. Ihr Fall unterscheidet sich von anderen Fällen, weil die Konfrontationen ausschließlich auf dem Gelände der Universität stattfanden. Die damalige Studentin suchte unter anderem bei der zentralen Gleichstellungsbehörde, der psychologischen Beratung und der Studienberatung ihrer Fakultät nach Hilfe. Ebenfalls erklärt Pressesprecher Jens Wylkop, da der Konflikt „auch innerhalb der Universitätsstrukturen ausgetragen wird, beschäftigt der Fall das Rektorat, die Fakultät und die Verwaltung bereits seit geraumer Zeit. Alle direkt an diesem Konflikt Beteiligten sind unabhängig und mehrfach gehört worden, um den Konflikt zu befrieden.“

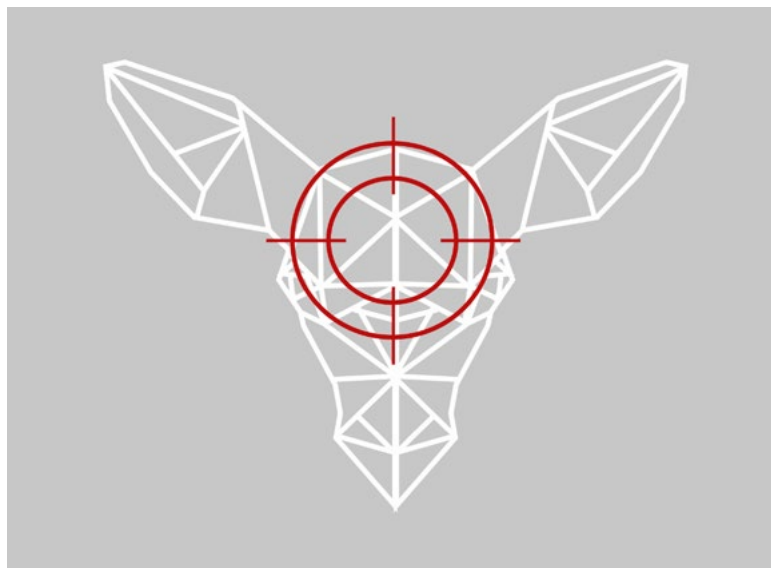
Bei einigen Stellen hatte Katja nicht das Gefühl, ernst genommen zu werden. Wenn die Universität etwas beschloss, hätten sich die Zuständigen „nie die Mühe gemacht, ihre Entscheidungen zu erklären. Ich finde, sie haben teilweise nicht zugehört“, so Katja. Zum Beispiel schrieb die Geschäftsführerin der Fakultät, nachdem eine Reihe von Vorfällen im Wintersemester 2017/18 stattfanden, die auch weitere Studierenden der Fachschaft einschlossen und Stellungnahmen von Zeug*innen eingingen, in einer Mail an Katja: „Bitte sorgen sie dafür, dass jetzt keine weiteren Mails mehr kommen.“

Weiter hieß es: „Eine einzige Stellungnahme, von mehreren unterschrieben, hätte absolut ausgereicht, Beschäftigungstherapie für's Dekanat ist absolut überflüssig.“ Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Dekanat einige Aussagen und ein Hilfesuch des Fachschaftsrats vor. Obwohl die Geschäftsführerin keine weiteren Stellungnahmen forderte, beschrieb der Dekan etwa ein Jahr später den Fall als undurchsichtig: „Generell steht seit eineinhalb Jahren immer wieder Aussage gegen Aussage.“ Die Situation sei für die Universität „sehr intransparent“.

Eric lauerte Katja an verschiedenen Orten an der Universität auf, verfolgte sie, hielt sie fest oder verletzte sie körperlich. Eine befreundete Person von Katja, Sascha, war bei einigen Situationen anwesend und half ihr. Daher wurde sie selbst hineingezogen. Der Reflex zu helfen ist zwar verständlich, doch, „wenn Dritte von dem Stalker kontaktiert werden, dann kann es manchmal zu einer Verschärfung der Dynamik dahingehend kommen, dass das Umfeld der betroffenen Person anfängt, sich in das Geschehen einzumischen“, so Justine Glaz-Ocik, Kriminalpsychologin der Einheit Stalking und Intimpartnergewalt am *Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement*.

Katja erhielt ebenfalls Zuspruch von Freund*innen, die versuchten, ihr zu helfen. Einige der Nachrichten, die sie von diesen erhielt, fand sie allerdings unpassend. Zum Beispiel ließ eine befreundete Person ihre Wut über die Situation aus und beklagte sich, dass die Uni Eric in Schutz nehmen würde. Sie schrieb, in anderen Ländern hätte man auf Erics Verhalten mit Gewalt geantwortet. Katja lehnt das ab. „Ich persönlich bin gegen Selbstjustiz und ich habe an keiner Stelle zu solchen Maßnahmen gegen Eric gegriffen“, erklärt Katja.

Weitere Personen, die von Eric belästigt und bedroht wurden, wandten sich an die Universität und die Polizei, wie aus Schreiben und Stellungnahmen hervorgeht. Anfang 2018 reagierte die Universität und erwirkte ein dreimonatiges Hausverbot gegen ihn. Die Begründung liegt der Redaktion nicht vor. Das Hausverbot folgte jedoch auf eine Reihe von gewalthaften Vorfällen im Dezember und Januar. Kontaktversuche von Eric an Katja beschränkten sich fortan auf Mails. Nach diesen drei Monaten verbrachte Katja einige Zeit im Ausland. Während ihres Aufenthalts kontaktierte er sie weiterhin. Als sie Ende Juni 2018 an die Universität zurückkehrte, ereigneten sich



Eric lauerte Katja an verschiedenen Orten an der Universität auf, verfolgte sie, hielt sie fest oder verletzte sie körperlich.

kurz darauf weitere Vorfälle auf dem Universitätsgelände und bei Veranstaltungen des Fachschaftsrates. Es wurde eine interne Regelung vom Dekanat und Rektorat ausgehandelt, nach der die Beteiligten unterschiedliche Bereiche des Gebäudes meiden sollen. Katja erstattete mehrere Anzeigen gegen Eric, beantragte eine Unterlassungsverfügung und stimmte einem Vergleich mit gegenseitigem Annährungsverbot zu. Die Kosten, die sie für gerichtliche Verfahren und Anwalt*innen ausgab, betragen mittlerweile rund 6.700 Euro. Viele Verfahren wurden wieder eingestellt, einige stehen noch aus. Im Dezember beendete sie ihr Studium an der Ruhr-Universität Bochum.

Katja beschloss, nur noch wegen Veranstaltungen oder bei verpflichtenden Terminen in der Verwaltung oder Fakultät das Unigelände zu betreten. Trotzdem gab es im Winter 2018/19 mehrere Vorfälle auf Feiern oder in Universitätsgebäuden, bei denen sie nicht immer anwesend war. Dort wurde Eric gegenüber Katja oder Kommiliton*innen gewalttätig, entriß ihr persönliche Gegenstände wie den Studierendenausweis und bedrohte sie. Katja hörte im März 2019 Gerüchte über ein mögliches partielles Hausverbot gegen sie. Ihr letztes Gespräch mit dem Rektor hatte sie im Dezember 2017. Danach führte sie noch Ende Juli und im Oktober 2018 Gespräche mit Mitgliedern des Rektorats, Dekanats und Justitiariats. Die Alumna fragte daher beim Dekan nach und bat um Aufklärung. Sie wusste nicht, welches Fehlverhalten ihr vorgeworfen wird. Als Kompromisslösung bietet sie eine lediglich auf sich bezogene Selbstverpflichtung an. Kurz danach erreicht sie ein Anhörungsschreiben des Justitiariats, in dem ihr und Sascha Hausverbote angedroht werden. Als Begründung wurde die anhaltende „Störung der Fakultät durch die regelmäßigen Auseinandersetzungen“ genannt. Eine schriftliche Stellungnahme von Katja sollte folgen. In der Antwort des Dekans auf Katjas Anfrage vom März hieß es, die Situation sei für die Universität sehr intransparent. Außerdem wird auf die Ankündigung des Rektorats verwiesen, dass dieses auf kommende Vorfälle reagieren würde. Diese Ankündigung erhielt Katja nicht, da

„Eine einzige Stellungnahme, von mehreren unterschrieben, hätte absolut ausgereicht, Beschäftigungstherapie für's Dekanat ist absolut überflüssig.“

TIMELINE

Dezember 2016: Katja weist Eric erstmals zurück. Sie sehen sich weiterhin im Studium und bei Verabredungen mit Freund*innen.

Oktober 2017: Katja bricht den Kontakt ab.

November 2017 bis Januar 2018: Gewaltsame Auseinandersetzungen an der Universität. Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und dem Rektorat.

Januar bis März 2018: Hausverbot gegen Eric.

2016

2017

2018

sie seit einigen Monaten keinen Kontakt mit dem Rektorat hatte. Das Rektorat sprach stattdessen mit Sascha. „Ich habe den Eindruck, dass die Uni wahnsinnig viele Leute in diese Entscheidungen mit einbezieht. Doch diese Leute sprechen nicht mit mir“, so die Alumna. Sie findet, dass Sascha und sie oftmals als eine Person angesehen werden und man nicht davon ausgehen kann, dass Sascha ihr von der Ankündigung erzählt. Katja hat weiterhin das Gefühl, dass ihr Anliegen nicht ernst genommen wird.

Für die Universität ist es schwierig, die Situation einzuschätzen, weil sich Eric selbst als Betroffener und Notleidender sieht. „Ich habe immer das Gefühl, die Beweislast zu haben. Wenn ich etwas nicht gemacht habe, musste ich das auch beweisen“, meint Katja. Sie hatte selten das Gefühl, dass ihr geglaubt wird. Die Psychologin Justine Glaz-Ocik erklärt: „Organisationen stehen vor dieser großen Herausforderung. Wenn es zwei Leute gibt und jeder sagt, der andere sei der Täter, muss irgendwie die Organisation entscheiden, gegen wen welche Maßnahmen verhängt werden.“ Dennoch schlägt die Psychologin in solchen Situationen vor, dass sich die Universität selbst Hilfe holen kann. Zum Beispiel berät das *Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement* in Darmstadt Hochschulen und Unternehmen in solchen Fällen. Justine Glaz-Ocik: „Auch im Sinne der Risikoeinschätzung, wenn es psychische Übergriffe gegeben hat, ist es vom Interesse der Unternehmen, Gewalttaten und Straftaten auf dem eigenen Gelände bestmöglich zu vermeiden.“ Auch die Sozialwissenschaftlerin Katrin List von der TU Dortmund schildert, dass Hochschulen in der Regel beide Seiten auffordern, ihre Sichtweisen darzustellen. Doch wahrscheinlich steht dann Aussage gegen Aussage: „Das kann, wenn es beispielsweise nicht ausreichend Beweise gibt, dazu führen, dass solche Anhörungen oder Untersuchungen innerhalb der Universität eingestellt werden“, sagt List. Allerdings liegt die Aussage gegen Aussage-Konstellation in Katjas Fall nicht in allen Bereichen vor. Trotzdem zögert die Ruhr-Uni, eine klare Position einzunehmen: „Die Angelegenheit muss mit angemessener Zurückhaltung und Vorsicht behandelt werden. Die Universität ist weder Revisionsinstanz der ordentlichen Gerichte noch Strafverfolgungsbehörde“, so Jens Wylkop. Solveig Simowitsch von der *Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen* e. V. stimmt zu, dass Universitäten keine Strafinstanz sind. Dennoch: „Sie müssen alles in ihrer Macht stehende tun, um die Situation am Campus aufzulösen.“ Nach Paragraph 24 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW müssen Universitäten Sachverhalte, bei denen Beweismittel im Sinne des Gesetzes vorliegen, auswerten und sind verpflichtet, entsprechend der Sachlage zu entscheiden.

Nachdem Katja auf die Androhung des Hausverbots eine Stellungnahme abgab und von über 25 Zeug*innen weitere Schilderungen der Situationen folgten, verschickte das Dekanat drei Selbstverpflichtungen, die nicht nur sie und Eric, sondern auch Sascha, aktuell an der RUB forschend,

mit einschloss. Es ist de facto ein selbstauferlegtes Hausverbot. In der Selbstverpflichtung steht: Um „eine nachhaltige Befriedung des Streits“ zu erreichen sowie zu „einer Entspannung der Situation in der Fakultät beizutragen, verpflichte ich mich hiermit, den Campus der Ruhr-Universität Bochum außer zur Wahrnehmung von Terminen mit der Leitung der Fakultät (...) oder der Leitung der Hochschule nicht mehr zu betreten.“ Katja hätte die Selbstverpflichtung unterschrieben, wenn das Rektorat mit ihr gesprochen hätte, da sie durch Beendigung ihres Studiums nicht mehr häufig an der Universität ist. Doch dass Sascha in die gegenseitige Selbstverpflichtung mit einbezogen wurde, empfindet sie als inakzeptabel. Fragwürdig findet sie auch, dass Eric darüber informiert wurde, dass ihr ein Hausverbot angedroht wird. Mittlerweile erwartet Katja keine Hilfe mehr von der Universität. Doch möchte sie wenigstens keine negativen Konsequenzen auferlegt bekommen.

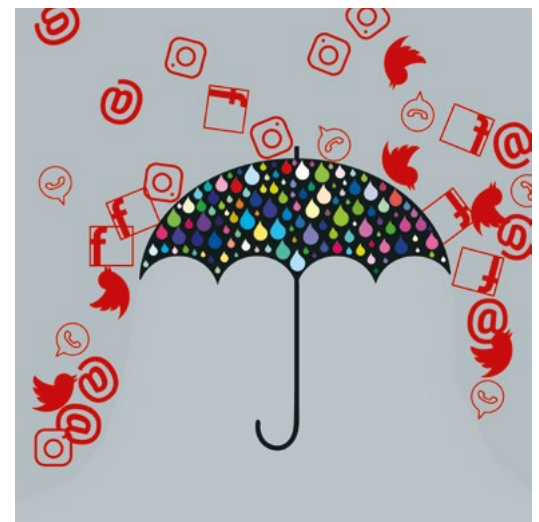
„Ich habe den Eindruck, dass die Uni wahnsinnig viele Leute in diese Entscheidungen mit einbezieht. Doch diese Leute sprechen nicht mit mir“

Häufig stoßen Universitäten an ihre Grenzen, wenn einzelne Hausverbote bereits erwirkt wurden. Denn grundsätzlich müssen sie allen Studierenden einen Zugang zu Bildung gewähren. Exmatrikulationen sind deshalb selbst bei schweren Fällen von Fehlverhalten in NRW nicht möglich. Im Zuge des neuen Hochschulgesetzes, welches voraussichtlich diesen Sommer durch die schwarz-gelbe Landesregierung verabschiedet wird, setzte die RUB sich jedoch für verschärfte Regelungen ein.

So erklärt Pressereferent Jens Wylkop: „Der Rektor hat den Vorfall zum Anlass genommen, die generelle Frage einer Exmatrikulation von Studierenden, die sich in schwerer Weise Verstöße gegen die Regeln akademischen Verhaltens zu Schulden kommen lassen, in der Landesrektorenkonferenz NRW zu thematisieren, und vorgeschlagen, diesen Aspekt in die Novelle des Hochschulgesetzes einzubeziehen.“

Universitäten können Beratungs- und Hilfsstellen einrichten, um Betroffenen zu helfen. Doch gibt es Stellen an der RUB, die beim Thema Stalking helfen können? Zum einen gibt es den *Arbeitskreis zum fairen Umgang am Arbeits- und Studienplatz*. Doch dieser tagte zuletzt im Januar 2018. Zwar wird in den Richtlinien des Arbeitskreises das Wort „Stalking“ nicht explizit genannt, doch ist von „Belästigungen von Beschäftigten und Studierenden bis in die Privatsphäre“ die Rede sowie von „Aufklärung und präventiven Maßnahmen gegen Benachteiligung, Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing“. Darunter würde Stalking indirekt fallen. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Ruhr-Universität Bochum, Friederike Bergstedt, erklärt jedoch: „Der Arbeitskreis ist NICHT zuständig dafür, sich mit einzelnen ‚Vorkommnissen‘ zu befassen. ‚Stalking‘ taucht (leider) nicht in der Richtlinie zum Fairen Umgang auf.“ Dennoch sei der Arbeitskreis offen dafür, auch zu diesem Themenkomplex präventiv und aufklärerisch tätig zu werden. Bergstedt erläutert, dass es regelmäßig Kurse und Ver-

„Sie müssen alles in ihrer Macht stehende tun, um die Situation am Campus aufzulösen.“



anstaltungen zur Weiterbildung gibt: „Beraterinnen des Opferschutzes der Polizei bieten regelmäßig Fortbildungen im Fortbildungsprogramm der RUB an. Darüber hinaus haben in meiner bisherigen Amtszeit weitere vier Fortbildungen zum Themenkomplex ‚Fairer und respektvoller Umgang‘ für Beschäftigte der RUB stattgefunden, deren Grundlage die Richtlinie ‚Fairer Umgang‘ war.“ Die Universität hat somit Strukturen, die zum fairen Umgang am Arbeitsplatz beitragen sollen. Katja hatte jedoch das Gefühl, dass diese entweder nicht auf das Thema Stalking spezialisiert waren, sich dafür nicht verantwortlich fühlten oder handlungsunmächtig waren. Dass eine Spezialisierung auf das Thema Stalking eine wichtige Maßnahme ist, findet auch die Psychologin Justine Glaz-Ocik. Sie erklärt, dass falsche Ratschläge, die von nicht ausgebildeten Berater*innen oder Psycholog*innen gegeben werden, zur Eskalation beitragen können: „Sowas wie ‚setzt euch mal zusammen und redet miteinander‘ oder Täter-Opfer-Ausgleich im klassischen Sinne sind beim Stalking vollkommen ungebracht.“ Die Fixierung auf die

betroffene Person sei so enorm groß, dass es möglicherweise alles überschattete. In Katjas Fall hätte die Situation weiter eskalieren können. Laut Katja schlug das Rektorat Sascha im Februar 2019 vor, sich mit Eric zu einem Schlichtungsgespräch zusammenzusetzen. Sascha und Katja ließen sich von der psychologischen Beratung helfen, die von Schlichtungsgesprächen abriet. Die Aufgabe von Universitäten sehen Expert*innen vor allem in der frühen Aufklärung durch gut sichtbare Informationsveranstaltungen. „Es kann sinnvoll sein, am Anfang des Studiums aufzuklären. Also, was ist Stalking und was sind sexuelle Übergriffe der unterschiedlichsten Formen. Denn tatsächlich haben viele Studierende keine klare Vorstellung, was darunter zu subsumieren ist“, sagt Katrin List. Eine weitere Maßnahme, die auch gut bei Studierenden ankäme, seien durch die Uni durchgeführte, regelmäßige Befragungen. Diese können zeigen, wie verbreitet Stalking und anderes übergriffiges Verhalten ist und so mehr Sichtbarkeit schaffen. „Allerdings muss man sagen: aus solchen Umfragen muss etwas erwachsen“, so Katrin List.

anstellungen zur Weiterbildung gibt: „Beraterinnen des Opferschutzes der Polizei bieten regelmäßig Fortbildungen im Fortbildungsprogramm der RUB an. Darüber hinaus haben in meiner bisherigen Amtszeit weitere vier Fortbildungen zum Themenkomplex ‚Fairer und respektvoller Umgang‘ für Beschäftigte der RUB stattgefunden, deren Grundlage die Richtlinie ‚Fairer Umgang‘ war.“ Die Universität hat somit Strukturen, die zum fairen Umgang am Arbeitsplatz beitragen sollen. Katja hatte jedoch das Gefühl, dass diese entweder nicht auf das Thema Stalking spezialisiert waren, sich dafür nicht verantwortlich fühlten oder handlungsunmächtig waren. Dass eine Spezialisierung auf das Thema Stalking eine wichtige Maßnahme ist, findet auch die Psychologin Justine Glaz-Ocik. Sie erklärt, dass falsche Ratschläge, die von nicht ausgebildeten Berater*innen oder Psycholog*innen gegeben werden, zur Eskalation beitragen können: „Sowas wie ‚setzt euch mal zusammen und redet miteinander‘ oder Täter-Opfer-Ausgleich im klassischen Sinne sind beim Stalking vollkommen ungebracht.“ Die Fixierung auf die

:Maïke Grabow und Stefan Moll

Juli bis Dezember 2018: Erneute Konflikte, darunter auch gewaltsame Konfrontationen.

April bis Juni 2018: Auslandsaufenthalt von Katja.

Oktober 2018: Letztes Gespräch mit Beteiligten der Universität.

Dezember 2018 bis Januar 2019: Katja beendet ihr Studium. In der Fachschaft treten weitere Konflikte auf.

März 2019: Androhung von Hausverbot gegen Katja.



HOCHSCHULGESETZ

Der Handlungsspielraum von Hochschulen

Universitäten haben begrenzte Möglichkeiten, mit Stalking umzugehen. Doch sie sind nicht machtlos.

Im universitären Kontext ist Stalking schwierig zu bewältigen, da Hochschulen grundsätzlich jeder*jedem Studierenden den freien Zugang zu Bildung ermöglichen müssen, auch wenn sich diese problematisch verhalten. Exmatrikulationen sind in NRW beispielsweise nur möglich, wenn Prüfungsleistungen nicht erbracht, Beiträge nicht gezahlt wurden oder Betrugsverhalten vorliegt. In diesem Problemfeld müssen Hochschulleitungen ad-

äquate Mittel finden, um Konfliktpunkte aufzulösen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Vorfälle wie Stalking regelt, gilt zudem in den meisten Bundesländern, darunter auch in Nordrhein-Westfalen, nur für Angestellte einer Universität. Studierende sind nicht inbegriffen. Für sie gelten Richtlinien, wie beispielsweise an der RUB die Richtlinie zum „Fairen Umgang am Arbeits- und Studienplatz“.

Fälle häufig über einen langen Zeitraum erstrecken. Universitäten seien „meist völlig überfordert damit“, erklärt Simowitsch. Als Universitätsverwaltung „geht man leicht in so eine Abwehrhaltung und sagt, dass man hier nichts zu tun hat.“

Universitäten sollten Betroffenen ein zweigeteiltes Angebot anbieten, so Simowitsch. Zum einen eine psychologische Beratung, zum anderen einen institutionellen Weg. Damit können die Betroffenen die für sie passenden Beratungsformen wählen. Die meisten Universitäten bieten diese Beratungsangebote bereits an, darunter auch die RUB. „Gleichstellungsbeauftragte können beraten und begleiten. Sanktionieren kann quasi nur eine Hochschulleitung. Aber sie kann nur handeln, sobald die Aktion offiziell bekannt gemacht wurde“ bei einer universitären Stelle. An der Universität Lübeck, an der Simowitsch die Gleichstellungsbeauftragte ist, hat sich beispielsweise ein mehrschichtiges Verfahren bewährt gemacht. Bei Bekanntmachung eines Vorfalls wird die beschuldigte Per-

son zu einem Gespräch eingeladen, bei dem diese informiert wird, dass es eine Beschwerde gab. „Da sollte klar gemacht werden, dass, wenn das Verhalten nicht aufhört, Konsequenzen folgen“, so Simowitsch. Sollten weitere Beschwerden eingehen, werden stufenweise die nächsthöheren

Instanzen vom Dekanat zum Rektorat hinzugezogen. Simowitsch betont, dass die interne Kommunikation essentiell ist: „Es darf dann nicht sein, dass die eine Hand nicht weiß, was die andere macht.“

:Stefan Moll

Man kann schon sehr viel machen. Aber man muss den Willen haben.

STRAFRECHT

Der Weg über das Gericht

Trotz Verschärfung des Stalking-Paragraphens, sind die Einstellungsquoten von Verfahren weiterhin hoch. Was kann gemacht werden?

Nachstellung, der juristische Begriff für Stalking, ist erst seit 2007 ein Straftatbestand im Sinne des Strafrechts. 2017 wurde der entsprechende Paragraph 238 angeglichen, wodurch bereits die Möglichkeit, dass das Stalking das Leben der betroffenen Person einschränkt, den Straftatbestand erfüllt. Zuvor musste die betroffene Person erkenntlich machen, dass ihr Leben durch die Nachstellung negativ beeinflusst wurde, zum Beispiel durch einen Umzug oder den Verlust der Arbeit. Doch auch nach der Angleichung des Paragraphen führen Anzeigen in äußerst wenigen Fällen zu einem Urteil und häufig zur Einstellung.

Die „Voraussetzung der juristischen Möglichkeit ist, dass die Person, die gestalked wird, eindeutig und unmissverständlich zum Ausdruck bringt, am besten schriftlich, dass sie keinerlei Kontakt zu dieser Person wünscht“, erklärt Jochen Gladow, Sozialpädagoge und Leiter des Vereins *Stop Stalking e. V.*. Dann können Klagen nach Paragraph 238 erhoben werden. Diese Kontaktunterbindung zählt auch, wenn sich Betroffene beispielsweise durch Arbeits- oder Studienverhältnisse in Situationen befinden, in denen Kontaktpunkte schwierig vermieden werden können. In diesen Fällen ist es Aufgabe der Hochschulen oder Unternehmen, die Parteien räumlich zu trennen und das Betreten von ge-

meinsamen Räumen wie Mensen oder Pausenräumen zu regeln und zu kontrollieren, dass diese Regelungen eingehalten werden.

Höhere Chancen haben Klagen nach dem zivilrechtlichen Gewaltschutzgesetz. Darüber können unter anderem gerichtliche Unterlassungsverfügungen erwirkt werden. Auch können richterlicherseits Vergleiche, also gegenseitig einzuhaltende Mindestabstandsvereinbarungen, vorgeschlagen werden. Diese können jedoch dazu führen, dass Stalker*innen die Betroffenen mit Anzeigen überhäufen. Der Unterschied zum strafrechtlichen Verfahren liegt vor allem darin, dass die Ansprüche nur glaubhaft gemacht werden müssen. „Im Strafrecht muss bewiesen, nicht nur glaubhaft gemacht werden. Das ist natürlich in vielen Stalkingfällen schwierig“, betont Gladow. Dazu muss nachgewiesen werden, dass das Verhalten des Stalkenden sowohl beharrlich, unbefugt als auch in der Lage ist, die Lebensgestaltung der betroffenen Person schwerwiegend zu beeinträchtigen. Um den Straftatbestand zu erfüllen, müssen alle drei Punkte erfüllt sein. „Wenn diese drei unbestimmten Rechtsbegriffe positiv beantwortet werden und das auch einer Person zugeordnet werden kann, dann kann man strafrechtlich etwas machen“, so Gladow. Diese Zuordnung

Kritiker*innen fordern eine Konkretisierung des Tatbestandes.

ist im Fall von modernen Kommunikationsmitteln wie anonymen Anrufen oder Drohbriefen häufig nicht gegeben. Das führe zu Einstellungsquoten im Bereich von 90 Prozent und einem hohen Verwaltungsaufwand. Viele Betroffene sind dann außerdem entmutigt. Kritiker*innen fordern daher vor allem eine Konkretisierung des Tatbestandes zum Beispiel durch Regelbeispiele.

Jochen Gladow fordert vor allem ein erweitertes Angebot an Hilfestellen für Stalkende, um präventiv oder auch nach bereits geschehenen Konflikten einzugreifen. Diese sind in Deutschland trotz eines allgemein guten Beratungsangebots sehr selten: „Es gibt durchaus einen Anteil von Menschen, die realisieren, was sie da machen.“ Wichtig sei dabei, den Menschen gegenüber wertschätzend und verständnisvoll zu sein, aber nicht ihren Handlungen gegenüber.

:Stefan Moll



INTERVIEW

„Stalking könnte jeden treffen“

Kriminalpsychologin Justine Glaz-Ocik vom Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt beantwortet die wichtigsten Fragen zu diesem Phänomen.

:bsz: Was ist Stalking?

Justine Glaz-Ocik: Stalking ist letztendlich ein Verhalten. Nachstellung ist ein Phänomen, bei dem eine Person eine andere Person verfolgt, nachstellt, Informationen ausspäht oder anderes Verhalten ähnlicher Art durchführt, wobei das gegen den Willen der betroffenen Person ist. Man kann dann von Stalking sprechen, wenn die Kommunikation einseitig, also, wenn die betroffene Person klar macht, dass sie den Kontakt nicht möchte, aber dieser Wunsch missachtet wird und es Kontaktversuche jeglicher Art gibt.



Welche Arten von Kontaktversuchen gibt es?

Das geschieht durch verschiedene Kanäle. Häufig auftretende Kanäle sind Anrufe über das Telefon oder Nachrichten über soziale Medien. Aber auch, dass E-Mails oder SMS verschickt werden. Dann kann es natürlich auch so aussehen, dass der Person hinterhergelaufen oder mit dem Auto hinterhergefahren wird oder befreundete Personen ausgespäht werden. Manchmal geht es auch in die Richtung, dass versucht wird, Einfluss auf die betroffene Person über Dritte zu nehmen. Also Verhalten, welcher Form auch immer, welches das Ziel hat, Aufmerksamkeit zu erregen und Kontakt aufzunehmen.

Wie fängt Stalking an?

Es gibt unterschiedliche Konstellationen beim Stalking. Meist folgt Stalking nach einer Trennung, Zurückweisung oder einer Kränkung, die stattgefunden hat, die der später stalkenden Person nicht gefallen hat. Die größte Gruppe in Stalkingfällen sind die Expartner. Hier geht Stalking sehr schnell. Am Anfang ist es dieses klassische „wir reden noch einmal miteinander“, aber dann merken die Betroffenen sehr schnell, dass das gegen ihren Willen geschieht. Wenn es zum Beispiel um andere Konstellationen wie berufliche oder zunächst freundschaftliche Kontakte geht, haben wir eine ähnliche Dynamik. Vielleicht werden am Anfang mit der stalkenden Person noch Gespräche geführt. Aber dann werden die Kontaktversuche übergriffig, grenzüberschreitend. Auch da bemerken die Betroffenen sehr schnell, dass sie das nicht wollen. Es gibt nicht den klassischen Startpunkt.

Welche Auswirkungen hat Stalking auf die Betroffenen?

Meistens fühlen sich die betroffenen Personen unsicher, haben das Gefühl, nicht mehr kontrollieren zu können, was um sie herum passiert, wissen nicht mehr, wem sie noch trauen können, wem sie das nächste Mal ihre Telefonnummer geben dürfen oder wem sie was anvertrauen können, weil Stalker oft versuchen, über Dritte an die Betroffene heranzukommen. Es gibt allerlei Konsequenzen für die Betroffenen, sowohl auf beruflicher als auch auf sozialer Ebene.

Wie werden Personen zu Stalker*innen?

Die meisten Stalker, aber nicht alle, sind sehr unglückliche

Personen. Ihnen geht es nicht gut. Die allermeisten Stalker stalken auch nicht, weil sie Lust oder Spaß daran haben, die betroffene Person zu terrorisieren. Meistens steckt eine massive Verletzung oder Kränkung dahinter. Stalker selbst sind fixiert auf die betroffene Person. Viele sagen, sie können nicht anders, sie denken permanent an die betroffene Person. In psychischer, aber auch emotionaler Hinsicht sind die Stalker in einer Art Fixierungsschleife drin.

Wo können stalkende Personen Hilfe bekommen?

Auch für die Stalker gibt es, je nachdem, wo man in Deutschland lebt, verschiedene Beratungsstellen, an die man sich wenden kann. Eine der größten Beratungsstellen bundesweit ist Stop Stalking. Leider gibt es aber noch nicht so viele Beratungsstellen. Es passiert diesbezüglich schon viel in Deutschland in den letzten Jahren, aber wir haben noch Luft nach oben.

Was für dauerhafte Auswirkungen hat Stalking?

Viele Betroffene sagen, dass, selbst als das Stalking aufgehört hat, sie noch Angstgefühle hatten, dass sie vorsichtiger sind und ein erhöhtes Bedürfnis nach Schutz haben. Viele sagen, dass ihnen ein Stück weit das Grundvertrauen verloren gegangen ist. Die meisten von uns gehen morgens aus dem Haus und sind nicht misstrauisch anderen Menschen gegenüber. Wenn man aber selbst betroffen war von massivem

Stalking, dann ist das alles nicht mehr so selbstverständlich, weil dieses Grundvertrauen, mit dem wir ausgestattet sind, dass andere Menschen uns nichts böses wollen, bei Stalking verloren geht.

Was können die Betroffenen machen?

Die Betroffenen können sich direkt Unterstützung holen. Unterstützung bei Beratungsstellen suchen und das, was

ihnen widerfährt, melden. Auf der anderen Seite kann man sich dementsprechend verhalten. Grundsätzlich gilt: direkter und konsequenter Kontaktabbruch. Verhaltensweisen besprechen, wie ich mich in bestimmten Situationen verhalten kann, wenn ich den Stalker zufällig treffe und wie ich meine Tagesstrukturen anpasse. Da kann eine Beratungsstelle Hilfe leisten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass alles, also wirklich alles, was im Falle des Stalkings auftritt, dokumentiert wird, auch wenn es dazu keine Zeugen gibt. Dokumentation bedeutet, dass ich Zeiten und Orte notiere und beschreibe, was passiert ist, auch wenn der Stalker nur guckt. Wenn es Belege für das Verhalten gibt, sollten diese Belege auch gesichert werden. Auch wenn das Bedürfnis der Betroffenen oft so groß ist, die Nachrichten zu löschen, bitte nicht löschen. Vielleicht speichern oder Screenshot machen, wenn es um bestimmte Einträge in den sozialen Medien geht. Betroffene können auch zur Polizei gehen. Aber auch hier würde ich empfehlen, dass zugleich eine Beratungsstelle informiert ist und zwar aus folgendem Hintergrund: Die Polizei hat je nachdem, wo man in Deutschland lebt, sehr gut aufgestellte Strukturen, aber nicht immer sind die Ressourcen vorhanden. Die Polizei ist für bestimmte Felder der optimale Ansprechpartner, wenn es um Grenzbeziehungen geht oder um die Erhöhung der Sicherheit. Aber wenn es um Verhaltensweise



geht, vor allem auch um die emotionalen Belangen der Betroffenen, dann sind Beratungsstellen besser aufgestellt. Denn auch emotionale Unterstützung ist wichtig.

Was sollte man im Falle von Stalking vermeiden?

Wenn die betroffene Person sich schon so gut vom Täter abgeschottet hat, dann wird meistens versucht, noch über Dritte zu gehen. Ziel ist es letztendlich immer, an die betroffene Person heranzukommen, Nachrichten zu hinterlassen und Kontakt zu suchen. Wenn Dritte involviert sind, steigt das Risiko, dass der Fall sich verschärft.

Was raten Sie den Betroffenen?

Was ich von betroffenen Personen nach wie vor höre, ist, dass betroffene Personen die Ursache erstmal bei sich suchen: Was habe ich falsch gemacht, dass die Person mein Verhalten missversteht? Was habe ich falsch gemacht, Hoffnung bei der Person zu wecken? In dieser Schuldsuche und Schuldzuweisung entsteht manchmal das mächtige Gefühl der Scham. Dass man sich oftmals nicht traut, Beratungsstellen oder die Polizei aufzusuchen, weil man sich dafür schämt und denkt, man sei selbst daran schuld. Was ich gerne allen betroffenen Personen an die Hand geben möchte, ist, dass sie nicht schuld sind. Stalking ist unfair, Stalking ist wirklich unfair. Stalking könnte jeden treffen. Es ist nicht die Schuld der Betroffenen. Sie haben nichts falsch gemacht, ganz und gar nicht. Aber manchmal spricht man einfach zur falschen Zeit mit der falschen Person. Und dann ist man plötzlich dafür verantwortlich, sein eigenes Leben umzukrempeln. Gleichzeitig haben die Betroffenen, mit denen ich spreche, den Wunsch, nur etwas in ihrem Leben ändern zu müssen und dann hört das Stalking auf. Das ist häufig nicht der Fall, denn das Stalking hört nicht plötzlich auf. Das dauert. Deswegen braucht es eine längerfristige Beratung. Wenn ich möchte, dass es aufhört, ist eine gute Beratung meistens unumgänglich. Ich möchte allen Betroffenen Mut machen, sich an Beratungsstellen, die Polizei oder den Opferschutz zu wenden.

Das Interview führte: **Maïke Grabow**



INFO:BOX

Das Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt bildet Fachpersonen zu Bedrohungsmanager*innen, Präventionsmanager*innen und Krisenmanager*innen aus. Neben wissenschaftlichen Untersuchungen unterstützt es Behörden, Unternehmen und Hochschulen bei dem Aufbau eigener Strukturen in Bezug auf Bedrohungsmanagement. Dafür werden Seminare und Beratungen angeboten.

BERATUNG

Wo kann ich mir Hilfe suchen?

Hier sind einige Anlaufstellen für Dich, wenn Du auch von Stalking oder anderen Arten von Belästigung und Nötigung betroffen bist.

An der Ruhr-Universität Bochum:

ASTA Lebensberatung

Bei dieser Stelle kannst Du diskret und offen Deine Themen ansprechen. Es wird gemeinsam nach einer Lösung zu Deinen individuellen Anliegen, persönlichen Lebenssituationen oder Herausforderungen im Alltag gesucht. Auch wenn die Lebensberatung selbst nicht auf das Thema Stalking spezialisiert ist, so kann sie Dich an andere Stellen weiterleiten. Wende Dich an lebensberatung@asta-bochum.de.

Psychologische Beratung

Die psychologische Beratung bietet Erstgespräche sowie Einzelgespräche oder Selbsthilfegruppen an. In diesen professionell geführten und vertrauensvollen Gesprächen dürfen Studierende offen über ihre Probleme reden. Es werden Lösungswege entwickelt und neue Perspektiven eröffnet. Beratungstermine können persönlich zu den Öffnungszeiten des Sekretariats abgesprochen werden: ruhr-uni-bochum.de/zsb/zeiten.

Zentrale Gleichstellungsbehörde

Durch die Gleichstellungsbeauftragte soll die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowohl strukturell als

auch individuell gewährleistet werden. Sie sieht sich als erste Anlaufstelle für ratsuchende Studierende und Beschäftigte. Um einen fairen Umgang miteinander zu gewährleisten, wird mit verschiedenen internen und externen Stellen zusammengearbeitet. Schreibe einfach eine Mail an gleichstellungsbuero@rub.de.

Externe Beratungsstellen

Stop Stalking

Diese Stelle richtet sich explizit an betroffene und stalkende Personen. Menschen, die stalken, bietet Stop-Stalking die Möglichkeit, sich jemandem mitzuteilen und einen Ausweg aus diesem Verhalten zu finden. Betroffene Personen werden über Stalking informiert, beraten und es werden individuelle Lösungen gefunden. Auch bei rechtlichen Maßnahmen werden sie unterstützt. Alles geschieht hierbei anonym, kostenfrei und ohne Verpflichtung. Weitere Informationen findest Du unter stop-stalking-berlin.de.

Der Weisse Ring

Diese Stelle hilft Personen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind. Die auf Stalking spezialisierten ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen bieten einen kostenlosen Hilfecheck für eine psychotraumatische Erstberatung an. Auch bei juristischen



Fragen kann geholfen werden. Ebenso werden die Betroffenen bei Gerichts- und Behörden Terminen begleitet. Weitere Informationen sowie den Kontakt findest Du unter weisser-ring.de/praevention/tipps/stalking. Zudem gibt es eine App, die bei der Dokumentation von Stalking-Taten unterstützt. Diese findest Du im App-Store unter „NO STALK“.

Opferschutz Bochum/NRW

Der Opferschutz Bochum und NRW verfolgen eine betroffenenorientierte Justizpolitik. Sie bietet Informationsangebote für Betroffene von Straftaten, die über ihre Rechte und Hilfsangebote aufgeklärt werden wollen, an. Auch wenn der*die Opferschutzbeauftragte der Stadt meistens nicht auf Stalking spezialisiert ist, bietet er*sie eine erste Beratung, kann an Stellen weiterleiten und rechtliche Fragen beantworten. Die Mailadresse in Bochum lautet opferschutz.bochum@polizei.nrw.de oder die NRW-weite poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de.

:Maike Grabow

STUDIE

Die Häufigkeit von Stalking an Hochschulen

Vor allem junge Frauen sind häufiger von übergriffigem Verhalten betroffen. Dennoch ist der Forschungsstand dazu in Deutschland noch recht gering.

Zu Stalking gibt es in der Gesamtbevölkerung bereits eine gute Forschungsgrundlage. Doch im Unibereich bleibt das Thema weiterhin nur sehr gering erforscht: „Da ist diese Studie noch das Referenzwerk“, so die Sozialwissenschaftlerin Dr. Katrin List, die an der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund arbeitet. Sie verfasste 2012 zusammen mit dem RUB-Kriminologen Dr. Thomas Feltes den Länderbericht Deutschland der europäischen Vergleichsstudie „Gender-Based Violence, Stalking and Fear of Crime“. In der Studie wurden Studentinnen über ihre Erfahrungen mit Belästigung, Stalking und sexu-

alisierter Gewalt befragt. In der Gesamtbevölkerung liegt der Anteil derer, die gestalked wurden, bei etwa 15 Prozent, wie eine repräsentative Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von 2015 zeigte.

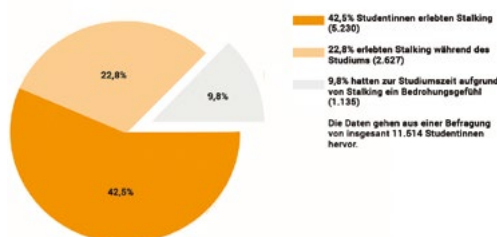
Im Länderbericht gaben 42,5 Prozent der Studentinnen in Deutschland an, Stalkererfahrungen gemacht zu haben, 23 Prozent machten diese Erfahrung während des Studiums. Am häufigsten fielen darunter unerwünschte Telefonanrufe. Weiter unterscheidet die Studie Stalkingfälle, die mit einem Bedrohungsgefühl verbunden sind. Der Anteil derer, die sich akut bedroht fühlten, liegt bei 10 Prozent. Die erlebten Situationen, bei denen sich die Betroffenen am häufigsten bedroht fühlten, waren solche, in denen sie angegriffen wurden oder andere Übergriffe stattfanden. Auch Drohungen gegen die Betroffenen führten häufig zu einem Angstempfinden. Rund 30 Prozent der Fälle entstammen aus einer Beziehung oder Ex-Beziehung. In der Gesamtbevölkerung liegt diese Zahl bei 40 Prozent. Bei Studentinnen liegt der Anteil aus der Bekanntschaft bei 40 Prozent, in der Gesamtbevölkerung bei 22 Prozent. Völlig unbekannt waren den Studentinnen 27 Prozent der Stalkenden.

Stalking wurde vor allem in den vergangenen Jahren relevanter, da Soziale Medien und neue Technologien in der Lage sind, „Stalking-Fälle noch mehr auszuweiten. Also, dass es einfach zu mehr Stalking-Fällen kommt, weil diese Medien dazu so geeignet sind“, betont List. Besonders in Anbetracht dessen gebe es Nachholbedarf. Einen wesentlich breiteren Forschungsstand gibt es dagegen im angelsächsischen Raum, merkt List an. Die Ergebnisse, zu denen die dortigen Studien kommen, decken sich im Allgemeinen mit denen des Länderberichts. Allerdings seien Uni-

Tipps für Betroffene

- Dokumentiere alle Geschehnisse. Sammle Beweise, Chatverläufe, Nachrichten, Anrufe, Begegnungen etc. Dabei hilft Dir zum Beispiel die App „NO STALK“.
- Wende Dich an eine Beratungsstelle. Einige findest Du auf dieser Seite. Informiere auch Deine Familie, Freund*innen und Arbeitskolleg*innen.
- Rufe bei Vorkommnissen die Polizei, erstatte Anzeige und lasse ein Protokoll aufnehmen.
- Teile dem*der Stalker*in mit, dass Du keinen Kontakt mehr mit ihm*ihr möchtest. Führe kein letztes Gespräch, ignoriere die Person und antworte auch auf keine Nachrichten.
- Meide Begegnungen mit Deiner*em Stalker*in.
- Mache Dir bewusst, dass du nicht allein bist, dass es nicht Deine Schuld ist und es nicht schlimm ist, sich Hilfe zu suchen.

:mag



Studie: Gender-Based Violence, Stalking and Fear of Crime. EU-Projekt 2009-2011. RUB www.gendercrime.eu

versitäten im englischsprachigen Raum bereits deutlich weiter, konkrete Maßnahmen im Umgang mit Stalking oder übergriffigem Verhalten anzubieten. Vor allem gebe es dort deutlich mehr Sensibilisierungs-Angebote auch für Männer in allen Bereichen von übergriffigem Verhalten. Diese seien auch in Deutschland notwendig, bestätigt List: „Damit dann geklärt wird: Was ist eigentlich so ein Übergriff? Welches Verhalten gehört dazu? Wie wird es empfunden? Und wie ist es zu vermeiden? Solche Kurse sind sicherlich hilfreich.“

:Stefan Moll



ÜBUNGEN

Keine Scheu vor Hilfe

Beim „Selbstsicherheitstraining für Studentinnen“ lernen Frauen, wie sie in Situationen, die für sie bedrohlich wirken, agieren können.

Man sitzt allein in der Bahn und dann ist da eine Person, die immer näher rückt und nicht ablassen will. Ein mulmiges Gefühl setzt ein. Was tun? Viele Menschen sind in solchen oder ähnlichen Situationen unsicher und wissen nicht, was sie machen sollen. Dabei kann das „Selbstsicherheitstraining für Studentinnen“ helfen. Sandra Limberg ist Kriminalbeamtin der Polizei Bochum im Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung

und Opferschutz. Sie leitet diesen Workshop und geht mit den Studentinnen der RUB und HS Bochum verschiedene Situationen durch. Je nach Bedarf der Teilnehmerinnen kann die Rolle der Polizei als Ansprechpartner*in, die Erörterung und Einordnung bestimmter Straftatbestände wie sexueller Nötigung oder Beleidigung, aber auch Hilfsbereitschaft behandelt werden. Bei dem Workshop ist auch

eine Psychologin der Zentralen Studienberatung anwesend, die im Anschluss auf Wunsch Einzelberatungen anbietet. Frauen mit einem seelischen Trauma in Bezug auf Gewalterfahrungen wird diese Veranstaltung allerdings nicht empfohlen.

Durch Prävention kann man schon viel erreichen. Es gibt zwar kein allgemeines Rezept, jede Situation ist anders, aber man kann Sachen für sich selbst ins Auge fassen. Das heißt: aufmerksam sein, überlegen, wenn ich ein schlechtes Gefühl habe, wo kann ich mir Hilfe holen“, erklärt Sandra Limberg. In der oben genannten Situation kann man sich zum Beispiel an den*die Schaffner*in wenden. Wenn das nicht möglich ist, darf man auch schon aus der Bahn heraus die

Polizei rufen. „Viele trauen sich nicht anzurufen, falls die Person dann weggehen sollte und nicht mehr da ist, wenn die Polizei eintrifft. Das ist natürlich gut und man sollte die Person dann auch nicht festhalten.“ Den Beamt*innen gegenüber beschreibt man die Person dann und in der Bahn gibt es auch Videoüberwachung. Solche Hinweise sind wichtig, wenn so etwas öfters vorkommen sollte. Limberg räumt auch mit einem verbreiteten Mythos auf: „Keiner muss den Polizeieinsatz bezahlen, selbst wenn die Person schon weg ist. Wenn man anruft, ist man ja schon irgendwie in Not gewesen. Es ist wichtig, sowas zu melden.“ Man solle sich einfach trauen anzurufen, selbst wenn noch nichts passiert ist.

Sandra Limberg veranstaltet den Workshop seit circa zwei Jahren und merkt, dass das Bedürfnis, Gefahrensituationen einzuschätzen, bei Studentinnen da ist. Denn Selbstbehauptung setze vor Selbstverteidigung an. Jede Veranstaltung ist dabei verschieden, denn es wird geschaut, was gerade Thema ist und was die Frauen interessiert. Dementsprechend wird dann das Programm an die Teilnehmerinnen angepasst.

:Maïke Grabow



INFO:BOX

Das nächste Selbstsicherheitstraining findet am 7. Juni von 10 bis 13 Uhr in der OASE der RUB statt. Da die Teilnehmerinnenzahl begrenzt ist, meldet Euch rechtzeitig unter tinyurl.com/selbstsicherheitstraining an.

akafoe.de facebook.com/Akafoe instagram.com/akafoe_stw

Speiseplan

03.05.–07.05.2019, Mensa und Bistro der Ruhr-Universität

AKAFÖ

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Aktionen Stud. 3,80 € Gäste 5,00 €	Maccaroni and Cheese, dazu Coleslaw V	Roastbeefschelben vom Stück geschnitten mit Balsamicojus, Prinzessbohnen und Rosmarin-Drillinge R	Gebratene Scampi in Knoblauch und Tomatensauce, dazu Gemüsereis mit Mischsalat F	Hähnchen Fried Fingers mit Barbecue-Dip, Pommes frites und Mischsalat G	Rindergeschnetzeltes mit Kartoffel-Kerbel-Püree, dazu Möhrenrohkost R
Komponenten-essen Stud. 1,80 - 2,00 € Gäste 2,80 - 3,00 €	Rinderroulade mit Bratensauce R, S China Knusperschnitte mit Asia-Dip VG	Mariniertes Putensteak mit Barbecuesauce G Gebackener Camembert mit Preiselbeeren VG	Hähnchengeschnetzeltes „Züricher Art“ G Kartoffeltasche gefüllt mit Kräuterfrischkäse, dazu Tomatensauce V	Schweineschnitzel mit Paprikasauce S Maultaschen mit Frischkäse in Champignonsauce V	Paniertes Schollenfilet mit Senf-Dill-Sauce F Veganer Gulasch VG
Vegetarisches Gericht Stud. 2,20 € Gäste 3,30 €	„Chili sin carne“ mit Baguette VG	Nudelpfanne Quattro Formaggio, dazu einen Bellagensalat V	Mexikanischer Auflauf mit Bellagensalat V	Indisches Kokoscurry mit Reis VG	Spinatauflauf mit Mischsalat V
Stud. 1,60 - 3,00 € Gäste 1,80 - 4,20 €	Hähnchensteak „Milano“ mit Tomate und Gouda überbacken G	Pennepfanne mit Blattspinat und Shrimps F	Rindergulasch R	Karotten-Linsen-Suppe mit Vollkornbrot V	Bratheringe F
Zu allen Gerichten gibt es eine große Bellagen-Auswahl (0,80 Euro Stud., 0,90 Euro Gäste)	Lasagne Bolognese R Eieromelette mit Kartoffelsalat V	Schweineroulade mit Mettfüllung und Senfsauce S „Chili sin carne“ mit Baguette VG	Pochierter Seelachs mit Tomaten-Apfel-Sauce F Mediterrane Gemüse-Nudelpfanne VG	Schweinegeschnetzeltes „Züricher Art“ S Gegrillte Aubergine mit Gurken-Minz-Joghurt und Fladenbrot A, V	Spaghetti „Carbonara“ S Germknödel mit Pflaumenmusfüllung und Vanillesauce V

(A) mit Alkohol, (B) aus kontrollierten-biologischem Anbau, kontrolliert durch DE-Öko-039, Zertifizierungsstelle Gesellschaft für Ressourcenschutz GmbH Göttingen, (F) mit Fisch, (G) mit Geflügel, (H) Hähnchen, (L) mit Lamm, (R) mit Rind, (S) mit Schwein, (V) vegetarisch, (VG) vegan, (W) mit Wild. Allergene: a) Gluten, b) Krebstiere, c) Eier, d) Spuren von Fisch, e) Erdnüsse, f) Sojabohnen, g) Milch, h) Schalenfrüchte, i) Sellerie, j) Senf, k) Sesamsamen, l) Schwefeldioxid, m) Lupinen, n) Weichtiere. Weitere Angaben: 1) mit Farbstoff, 2) mit Konservierungsstoff, 3) mit Antioxidationsmittel, 4) mit Geschmacksverstärker, 5) geschwefelt, 6) geschwärzt, 7) gewachst, 8) mit Phosphat, 9) mit Süßungsmitteln, 10) enthält eine Phenylalaninquelle, 11) kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken, 12) koffeinhaltig, 13) chininhaltig.



IMPRESSUM

:bsz – Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung

Herausgeber: AstA der Ruhr-Universität Bochum – der Vorstand: Yara Mattes, Max Schomann u. a.

Redaktion dieser Ausgabe:

Abena Appiah (bena), Christian Feras Kaddoura (fufu), Kendra Smielowski (ken), Philipp Kubu (kubu), Charleena Schweda (leda), Maïke Grabow (mag), Sarah Tsah (sat), Stefan Moll (stem)

V. i. S. d. P.: Abena Appiah, Christian Feras Kaddoura, Kendra Smielowski, Charleena Schweda, Maïke Grabow, Sarah Tsah, Stefan Moll (Anschrift s. u.)

Anschrift:

:bsz

c/o AstA der Ruhr-Universität Bochum
SH Raum 081
Universitätsstr. 150
44780 Bochum
Fon: 0234 32-26900
E-Mail: redaktion@bszonline.de

Im Netz: www.bszonline.de,
facebook.com/bszbochum
twitter.com/bszbochum
instagram.com/bszbochum

Auflage: 2.500

Druck: Megadruk Essen

Bildnachweise: Alle Bilder dieser Ausgabe sind von Sarah Tsah. S. 5, Rund, Justine Glaz-Ocik.

Die Artikel spiegeln nicht unbedingt die Meinung der gesamten Redaktion wider, sondern sind in erster Linie Werke ihrer Verfasser*innen.

Übergriffigkeit

von :Stefan Moll

GESPRÄCH

Wie kann man mit unangebrachten Verhalten umgehen?

Um beispielsweise mit Formen von Übergriffen umzugehen und Betroffenen Unterstützung zu leisten, gründeten Frauen* an der RUB das Autonome Frauen*Lesbenreferat. Es ist eine Anlaufstelle für Student*innen und liefert Beratung, zum Beispiel wenn unangebrachtes Verhalten im Unikontext stattfindet. „Ich kenne keine Frau, die noch kein übergriffiges Verhalten mitbekommen hat“ erklärt Sonja Marzock, Referentin vom Referat. „Manchmal muss man sich das eventuell bewusst machen.“ Außerdem empfiehlt sie jeder Person, Dinge „im besten Fall nicht so stehen zu lassen, wenn man das bei anderen mitbekommt, oder Freunde dabei ertappt.“ Diese Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema Stalking. Dieses kann in sexualisierter Form auftreten, muss es aber nicht, wie auch im Fall von Katja. Weitere Formen von übergriffigem Verhalten sind unter anderem Belästigung, Begrabschen, Missbrauch und Vergewaltigung. Von Stalking sowie anderem übergriffigem Verhalten sind zu überwiegenden Teilen Frauen betroffen. Auch der Umgang der Betroffenen mit den Situationen ähnelt sich stark. So fühlen sich diese häufig selbst schuldig, hinterfragen ihr eigenes Verhalten und zweifeln an sich selbst. Eine Betroffene schildert ihre Erfahrungen.

Ich war einmal Couchsurfen. Bei einem Typ, der angab, Anfang 20 zu sein. Ich habe ihn angeschrieben und als wir uns dann getroffen haben, war er doch schon Mitte dreißig. Dann hat er sich aber ganz plausibel und nett entschuldigt. Da dachte ich okay, alles gut. Es war auch erst alles in Ordnung. Dann ist er aufdringlicher geworden und ich hab' nicht „Nein“ gesagt. Weil es einfach diese Konstellation war: Das ist jetzt meine Bleibe für die Nacht. Keine Ahnung wo ich sonst pennen sollte. Also, mein Gott, lassen wir es einfach mal so passieren. Also, wir hatten Sex. Mir ging es richtig scheiße hinterher. Ich hab zum ersten Mal verstanden, warum in Filmen sich Leute hinterher sauber machen unter der Dusche. Man fühlt sich einfach so dreckig. Und dann hab' ich gedacht, fuck ich kann jetzt nicht einfach sagen: „Du, ich wollte eigentlich nicht“. Eigentlich ist das bescheuert! Ich habe eine Geschichte erfunden, von wegen ich wäre einmal als Kind missbraucht worden und das hätte jetzt die Erlebnisse wieder hochgebracht und können wir bitte nicht noch einmal. Er war dann verständnisvoll und ist nachts ausgegangen. Ich saß erst einmal da und bin irgendwann eingepennt. Ich bin dann am nächsten Morgen aufgewacht, mit seinen Händen auf meinen Brüsten und in meinem Schritt. Ich habe dann

eigentlich nichts gemacht. Ich lag einfach erstmal nur da und habe nicht reagiert. Es war keine bewusste Entscheidung. Ich habe es ganz lange verdrängt – erfolgreich.

Ich weiß nicht, ob es mein Verhalten verändert hat. Womit ich ganz lange ein Problem hatte, war so eine Selbstbildkrise. Ob ich einfach wirke wie jemand, der mit den Leuten nach Hause geht und Sex hat. Das hat mich bestimmt ein, zwei Jahre lang beschäftigt. Vor allem weil ich weiß, dass das Schwachsinn ist.

Ich fand es sehr schwer, es Leuten zu erzählen, die ich gut kannte. Weil die Angst bestand, dass sie mich immer angucken mit dem „Aha, ihr ist das passiert“-Blick. Ich habe es meinem engen Freundeskreis im Urlaub erzählt. Dort war eine Stimmung, in der jeder sein Erlebnis erzählt hat. Ich habe mich wohl gefühlt, das zu sagen, weil ich dachte: „Okay, dann bin ich nicht die Einzige, die so ein Erlebnis gemacht hat und bin nicht die Gebrandmarkte.“ Das hat mir wirklich geholfen und hat erst angestoßen, dass ich mich damit intensiver beschäftigt habe. Auch mal etwas genauer das Erlebnis durchgegangen bin. Die letzten zwei Schritte waren, dass ich es einem sehr engen Kumpel erzählt habe, weil es nochmal was anderes ist, es einem befreundeten Mann zu erzählen. Dann habe ich es meiner allerbesten Freundin erzählt und das war das Ende. Da dachte ich wenn, ich es ihr erzählen kann, habe ich es einigermaßen gut verarbeitet. Ich glaube, ich konnte nicht „Nein“ sagen, weil ich nicht wirklich das Gefühl hatte, oder nicht wirklich die Überzeugung hatte, dass mein Körper wirklich mir gehört. Ich stehe dazu mittlerweile sehr anders, aber zu dem Zeitpunkt dachte ich, es wäre unfair der anderen Person gegenüber nein zu sagen. Als ob sie ein gewisses Anrecht auf meinen Körper hätte. Was totaler Bullshit ist.

Dann ist er aufdringlicher geworden und ich hab' nicht „Nein“ gesagt. Weil es einfach diese Konstellation war: Das ist jetzt meine Bleibe für die Nacht.

Aus genau diesem Gedankengang kam das Schuldgefühl. Dass ich enttäuscht von mir selber bin. Dass ich nicht hundert Prozent dachte, dass ich über meinen Körper bestimmen kann ... aber es ist mein Körper! Ich sollte entscheiden, was mit ihm passiert und nicht passiert. Hinterher, als ich angefangen hab, wieder darüber nachzudenken und dieses unangenehme Gefühl – diese Schuldgefühle – bekommen habe, kam das daher, wie enttäuscht ich darüber

war, wie ängstlich und schwach ich in der Situation war. Ich glaube, ich gebe mir nicht mehr die Schuld dafür. Ich erkenne jetzt auch an, dass es dieses Abhängigkeitsverhältnis gab. Darum sind die Schuldgefühle mittlerweile nicht mehr wirklich da. Aber ich weiß, dass ich immer noch ein bisschen Angst habe, dass mir sowas nochmal passieren könnte. Weil ich mir einfach nicht hundertprozentig vertrauen kann, dass



Ich fand es sehr schwer, es Leuten zu erzählen, die ich gut kannte. Weil die Angst bestand, dass sie mich immer angucken mit dem „Aha, ihr ist das passiert“-Blick.

ich in einer ähnlichen Situation nein sagen werde. Das ist vielleicht auch noch so eine Sache, die mich in Dating-situationen beeinflusst. Dass mich das, auch wenn ich eigentlich Bock hätte, etwas Lockeres mit jemandem anzufangen, zurückhält. Weil ich mir denke, was ist, wenn es jetzt ein bisschen unangenehm ist? Sag ich dann noch nein? Oder schaff ich das nicht? Wird es dann nochmal genauso? Und dann blocke ich das eher generell ab. Ich glaube, dass es über die Zeit schon besser wird. Aber es braucht sehr, sehr lang. Es

hat lange gebraucht, bis ich selber die Situation verarbeitet habe. Und ich glaube, es dauert noch sehr viel länger, bis ich die Auswirkungen auf mich endgültig verarbeitet habe oder sie akzeptieren kann.

Dieses Bild von der emanzipierten, offenen, selbstbestimmten Frau war einer der Gründe, weshalb ich diese Erfahrung lange nicht als das anerkannt habe, was sie war. Weil ich in diesem Bild bleiben wollte – ja, das war einfach nur Sex und das war voll okay so. Wenn ich jetzt

sage, es lag auch an ihm und er hat meine Grenzen einfach überschritten oder gar nicht gefragt, ob ich welche habe. oder er sie überschritt obwohl ich ihm gesagt hab, dass ich welche habe, dann bin ich nicht mehr eine emanzipierte Frau, der sowas nicht passiert und die immer nur Sex hat, wenn sie Bock drauf hat. Sondern dann ist da so ein Bruch in diesem Selbstbild. Es verändert nun mal einfach, wie man sich selbst sieht, wie man andere sieht, Beziehungen sieht.

Was mich häufig stört, ist, dass ich das machen will, was andere Menschen von mir erwarten. Ich finde es interessant, dass es nur dieser Bereich ist. Also wenn meine beste Freundin mir sagt, du solltest auch in anderen Situationen mehr sagen, was dir wichtig ist, sag ich immer: „Ach, pff.“ Aber nur in dieser Hinsicht stört es mich wirklich. Weil es auch ein Thema in der Öffentlichkeit ist. Die Selbstbestimmung der Frau. Es hilft auf jeden Fall, darüber mit anderen Frauen zu reden und rückgespiegelt zu bekommen: „Gott, ich verstehe, dass es dir damit scheiße geht. Dir sollte es damit scheiße gehen! Das sollte nicht so passieren, wie es passiert ist.“ Es ist wirklich dieses Gefühl, dass man sich berechtigt fühlt in dem, was man gefühlt hat und was man fühlt. Und wie man die Situation selbst bewertet. Das geht auch eher nur von anderen Frauen. Dass man weiß: Es ist okay, es schlimm zu finden. Ich brauche das rückgespiegelt von anderen.“